

kuratorenprofile“). Vier Kartenskizzen bzw. Grundrisse zeigen die Herkunftsdiezes der deutschen Prokuratoren (410) bzw. die römischen Kirchen, in denen Prokuratorenkollegien ihre Kapellen unterhielten (die Audientia prokuratoren vor 1514 in SS. Celso e Giuliano nahe der Engelsbrücke, die Rotaprokuratoren von 1502 bis 1729 in S. Eustachio und dann in S. Maria in Campitelli; 407–409); diese illustrieren den Abschnitt über „Die liturgisch-soziale Dimension der Prokuratorenkollegien“ (267–293), in dem S. dank neuer Quellenfunde, freilich erst aus der Zeit nach 1500, Kapellen und Versammlungsräume solcher Kollegien zu lokalisieren vermag. Auch im Rahmen seiner Ausführungen über „Prokuratortätigkeiten“ (83–120) diskutiert S. Fragen der Topographie Roms, vor allem der Unterbringung der päpstlichen Kammer, der Kanzlei und der Kardinalspaläste. Diese Passagen dürften sowohl in der Papstgeschichte- wie auch in der römischen Stadtgeschichtsforschung auf Interesse stoßen. – Das zentrale Thema des Buches ist jedoch die „Prosopographie der Kurienprokuratoren“ (128–266). Hier kommt S. zu Ergebnissen, die mit denen der Rezensentin in ihrer 1987 erschienenen Dissertation über „Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)“ weitgehend übereinstimmen. Dies kann nicht verwundern angesichts gleichartiger methodischer Voraussetzungen (Personenforschung, Topographie Roms), Quellengrundlage (in erster Linie vatikanische Registerüberlieferung, für deutsche Betreffende erschlossen durch das Repertorium Germanicum, sowie das Archiv der deutschen Anima-Bruderschaft in Rom) und Fragestellungen (familiäre und geographische Herkunft, Studium und klerikale Karriere, Klientelverhältnisse, Unterkunft und Haushalt, Vermögen und Bücherbesitz). Das Phänomen der Ämterhäufung an der Kurie wird nicht in derselben Weise thematisiert; doch die Durchsicht des biographischen Anhangs zeigt, welche Rolle es spielte und wie groß das Spektrum der Kombinationsmöglichkeiten war – und damit zugleich, wie problematisch, trotz aller von S. konstatierten Tendenzen zur Professionalisierung und Spezialisierung, die isolierende Betrachtung der Prokuratoren als sozialer Gruppe letztlich ist. Auch stellt der Beginn des von S. gewählten Untersuchungszeitraums in personengeschichtlicher Hinsicht gewiß keinen Einschnitt dar, und erst recht ließe sich darüber streiten, ob der – 1434 aus Rom vertriebene! – Papst „Eugen IV.

(1431–1447) die Konsolidierung der päpstlichen Machtposition eingeleitet“ hat (37), oder ob nicht eher das Ende des Großen Schismas und die Rückkehr Papst Martins V. (1417–1431) die „Wende für das Papsttum und die Stadt Rom“ (38) mit sich brachte. – Andererseits ist das Buch dank quellennaher, gut lesbarer Darstellung und detailfreudiger Konkretheit (besonders in den biographischen Kapiteln) dazu geeignet, gerade den Nicht-Spezialisten einen Zugang zu dem Themenbereich Kurie/Rom in der Renaissance zu eröffnen.

Berlin

Christiane Schuchard

*Peter Wünsche: Kathedralliturgie zwischen Tradition und Wandel. Zur mittelalterlichen Geschichte der Bamberger Domliturgie im Bereich des Triduum Sacrum (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 80), Münster/W. (Aschendorff Verlag) 1998, 494 S., 2 Abb., kart., ISBN 3-402-04059-X.*

In der vorliegenden Studie (Promotionsarbeit im Fachbereich Liturgiewissenschaft an der Universität Bamberg) beabsichtigt der Vf., Einblick in die Geschichte der mittelalterlichen Kathedralliturgie des Bistums Bamberg zu geben. Er untersucht dazu die liturgischen Quellen von der Bistumsgründung (1007) bis zur Einführung der nachtridentinischen römischen liturgischen Bücher hinsichtlich der drei Hauptgottesdienste des Triduum Sacrum. Aus der doppelten Themenstellung, einerseits die Quellen selbst betreffend – beispielsweise deren Herkunft und Abhängigkeit untereinander –, andererseits die Feiargestalt der untersuchten Gottesdienste betreffend, ergibt sich der inhaltliche Aufbau dieser Monographie:

Nach Vorbemerkungen (Untersuchungsmethode und Forschungsstand; Kap. I, 1–9) werden in einem ersten Abschnitt die Bamberger liturgischen Bücher, nach ‚Buchgattung‘ geordnet, vorgestellt (Kap. II, 10–63). Höchst instruktiv ist dabei eine Einführung zur jeweiligen ‚Buchgattung‘.

Auf dieser Grundlage können im folgenden die betreffenden Quellen hinsichtlich der Meßfeier des Gründonnerstags (Kap. III, 64–182), der ‚Feier vom Leiden und Sterben Christi‘ am Karfreitag (Kap. IV, 183–265) und der Feier der Ostervigil (Kap. V, 266–338) untersucht werden. Die Vorgehensweise ist dabei jeweils analog und stringent: Zu Beginn

wird der Forschungsstand allgemein zu dieser Feier, sowie speziell zu deren Bamberger Tradition referiert (A). Es folgt ein Überblick zur Geschichte der einzelnen Feiern (B). Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die liturgische Gestalt im *Ordo Romanus* 50 (OR 50; hier: Kap. 25. 27. 29; vgl. die Strukturübersichten auf 69–72; 191–193; 272–274), der als Bestandteil des um 960 kompilierten *Pontificale Romano-Germanicum* (PRG) weiteste Verbreitung fand und somit als die Vergleichsquelle schlechthin zur Einordnung der Feiern gemäß der Bamberger Quellen gelten kann. An diese ‚geschichtlichen Vorarbeiten‘ schließt sich jeweils eine ausführliche Auswertung der Bamberger liturgischen Quellen an (C). Dabei richtet sich der Blick stets auch auf weitere, nicht aus Bamberg stammende Quellen. Gerade so werden die Besonderheiten der Bamberger Kathedralliturgie – v.a. im Vergleich zur Liturgie gemäß der zeitgleichen römischen Quellen – deutlich. Nachdem in einem ersten Schritt dargelegt ist, in welchen Quellen die jeweilige Feier konkret vorhanden ist (1.), werden zunächst Aspekte behandelt, die die Feiern als ganze betreffen, sodann deren einzelne Abschnitte – ausgehend vom Verlauf gemäß dem OR 50 – untersucht (2.). Schließlich werden die zahlreichen, zu Tage getretenen Ergebnisse systematisiert (3.). Sie betreffen einerseits die Einordnung der in Bamberg vorliegenden Quellen (a), andererseits die Ausgestaltung und Entwicklung der einzelnen Feiern, sowie deren theologische Akzente (b). Im letzten Kapitel (VI, 339–353) werden diese Ergebnisse nochmals nach der gleichen doppelten Themenstellung gebündelt und abschließend im Blick auf das Thema „Kathedralliturgie zwischen Tradition und Wandel“ ausgewertet.

Außerst hilfreich sind im Anhang die zahlreichen Synopsen, in denen die originalen Textstellen der einzelnen behandelten liturgischen Bücher in Kolonnen nebeneinander aufgelistet werden und so nochmals ein deutliches Bild von der liturgischen Entwicklung in Bamberg geben (355–475). Zwei Dom-Grundrisse erlauben eine örtliche Vorstellung von der konkret gefeierten Liturgie (478 f.). Hilfreich ist ebenso ein ausführliches Register (481–494).

An dieser Stelle sei auf eine weitere Veröffentlichung des Vf. zum Themenkomplex der Bamberger Domliturgie hingewiesen: „Die Kathedrale als heilige Stadt. Zur liturgischen Topographie des Bamberger Doms“ (in: F. Kohlschein; P. Wünsche

[Hgg.], *Heiliger Raum. Architektur, Kunst und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen, Münster/W.* 1998 [LQF 82], 25–58). Es handelt sich einerseits um eine Zusammenfassung der Ergebnisse seiner Dissertation unter dem speziellen Blickwinkel der im Bamberger Dom vorhandenen liturgischen Orte, durch die Jerusalemer oder römische Gegebenheiten gleichsam ‚zitiert‘ und bei zunehmender Dramatisierung in einer ‚Liturgie in Bewegung‘ aufgesucht würden (349–351 der Dissertation), andererseits um eine Fortführung durch Untersuchungen unter demselben Blickwinkel zum Palmsonntag, Ostermorgen und zur Feier des Weihnachtsfestes. –

Nur auf einige der zahlreichen, höchst fundierten Einzelergebnisse der vorliegenden Monographie, die je für sich genommen wichtige Bausteine zum Kenntnisstand der liturgischen Entwicklung nicht nur im Raum Bamberg, sondern auch darüber hinaus, liefern, soll im folgenden aufmerksam gemacht werden. Der Erkenntniswert liturgischer Quellen kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden:

Für die Ostervigil zeigt sich anhand der nach Bamberg überbrachten liturgischen Bücher, daß diese noch um die Jahrtausendwende von Ort zu Ort in einer großen Variationsbreite gefeiert wurde. Dies betrifft u.a. die Ausgestaltung der Lichtfeier (298–300) und unterschiedliche Orationen- und Lesungssysteme (305–311. 335 f.). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß nicht erst, wie vom Vf. behauptet (307, Anm. 394), in zwei aus dem 11. Jh. stammenden und nach Bamberg gebrachten Sakramentaren (SBB Msc. Lit. 2 aus Freising [‚Sakramentar B‘] und SBB Msc. Lit. 3 aus Lüttich [‚Sakramentar C‘]; 18–20) zum ersten Mal in der Geschichte fünf Lesungen für die Ostervigil vorgesehen sind. Bereits im 9. Jh. liegt dieser Fall – wenn auch mit anderer Ordnung – im Sakramentar für Erzbischof Drogo von Metz vor (fol. 49v–50v). – Etwa ab 1200 ist eine genuin Bamberger Tradition der Ostervigil greifbar, die im allgemeinen dem OR 50 und der gregorianischen Texttradition folgt und bis ins 16. Jh. relativ konstant bleibt. Zwei Ausnahmen sind jedoch festzuhalten: Erst im 13. Jh. wird die Feuersegnung übernommen, allerdings mit eigenen Texten ausgestattet. Ferner wird der Taufordo des OR 50 nicht rezipiert (333–336). Unübersehbar ist der Bedeutungsverlust dieser Feier, die im Spätmittelalter am Morgen des Karstags stattfindet: Mag auch der gesamt-

te Domklerus an ihr teilnehmen, so sind keine Abordnungen der Kollegiatstifte wie am Gründonnerstag – und ebenso bei den Feiern am Palmsonntag und Ostermorgen – anwesend (176. 336f.), die Leitung der Feier durch den Bischof scheint eher die Ausnahme zu sein (286. 295f. 337), die Teilnahme des Volkes nimmt stetig ab (286–288). Während die Prozessionen in schlichter Weise stattfinden und das Sanctus lediglich mit sonntäglicher Singweise vorgetragen wird, finden bei den nächtlichen Feiern der ‚Elevatio crucis et hostiae‘ und der ‚Visitatio sepulchri‘ (330–332) sowie am Ostersonntag prachtvolle Prozessionen statt, und das Sanctus wird in der Meßfeier des Ostersonntags in festtäglicher Weise gesungen (329. 336f.). Der zunehmende Bedeutungsverlust der Ostervigil zeigt sich auch daran, daß noch in den Libri Ordinarii aus dem 12.–15. Jh. von einer Taufe ausgegangen wird, ohne allerdings eine konkrete Ordnung dafür anzugeben, ab dem 15. Jh. (bes. im Domordinarius SBB Msc. Lit 118 [Ordinarius J']) dieser Fall jedoch nicht mehr erwähnt wird (323f. 334f.).

Bemerkenswert ist nicht nur im Kontext der Ostervigil, sondern auch im Kontext der übrigen Feiern des Triduum Sacrum, daß in den Bamberger Quellen – auch völlig unabhängig von Anpassungen an örtliche Begebenheiten – teilweise römische Praxis übernommen wird, teilweise nicht. Nur einige Beispiele seien genannt: Während sich in Rom in der Ostervigil ein (gelasianisches) Lesungssystem mit zwölf Lesungen etabliert, folgt man in Bamberg dieser Entwicklung nicht, sondern bleibt bei der (gregorianischen) Ordnung mit vier Lesungen. Dabei werden jedoch ab dem 13. Jh. das dritte Canticum ‚Attende caelum‘ sowie die letzte Oration ‚Omnipotens sempiterna deus‘ ausgelassen (312f.). Andererseits übernimmt man in Bamberg u.a. die Praxis, während des Gesangs des Exsultet Weihrauchkörner in die Osterkerze einzufügen und die Osterkerze anzuzünden (301). Während am Gründonnerstag gemäß dem OR 50 der Hymnus ‚Audi iudex‘ nur zum Herbeibringen von Katechumenenöl und Chrisam verwendet wurde, wird dieser Hymnus gemäß späterer römischer Praxis ab dem 14. Jh. in Bamberg auf die Einzugs- und Auszugsprozession aufgeteilt (138f.). Ohne Parallele in römischer Praxis ist dagegen der Ruf des Diakons nach der Segnung des Chrisams: ‚Salutate sanctum chrisma‘ (146–148). Für den Karfreitag zeigt sich trotz der grundsätzlich gleichen Tendenz in Bamberg wie in Rom, die

Kommunionfeier mit Elementen aus der Meßfeier anzureichern (243–245) und die Eucharistieverehrung in Richtung auf Schauförmigkeit zu steigern (240f. 264), ein großer Unterschied in der Praxis darin, daß nach römischen Quellen ab dem 13. Jh. allein der Papst kommuniziert (und diese Praxis ab dem Missale Romanum von 1570 allgemeine Norm wurde; 245f.), Bamberger Quellen dagegen bis ins 16. Jh. mit der Möglichkeit der Kommunion aller Anwesenden rechnen (246f.).

Diese (wenigen) Beispiele, die verschiedenen bedeutsamen Ebenen liturgischer Praxis entnommen sind, lassen die bisher wohl zumindest grundsätzlich noch nicht thematisierte – und vom Vf. im Kontext der vorliegenden Monographie nicht intendierte – Frage offenbar werden, nach welchen (hermeneutischen) Prinzipien oder Gesetzmäßigkeiten (oder etwa auch Zufällen?) liturgische Quellen und liturgische Praxis – nicht nur im Fall zwischen Bamberger und römischer Ortskirche – sowohl vor als auch nach Einführung der tridentinischen Liturgiebücher übernommen und möglicherweise angepaßt oder auch nicht übernommen wurden. Damit verbunden ist die Frage nach der gegenseitigen Abhängigkeit von liturgischer Praxis, theologischer Reflexion und Spiritualität sowie der (fundamental-) theologischen Bewertung liturgischer Entwicklung.

München

Wolfgang Steck

*Klaus Militzer (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71), I–II, Düsseldorf (Droste Verlag) 1997, 148, 1363 S., geb., ISBN 3-7700-7597-8.*

Das mittelalterliche Köln mit seiner bedeutenden Kirchen- und Sakrallandschaft umschloß in seinem Mauerring bekanntlich mehr Stifte, Klöster und Pfarreien als jede andere Stadt nördlich der Alpen. Folglich steht am Ende eines Vorhabens mit dem Ziel, alle erreichbaren Quellen über religiöse Laienbruderschaften im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln zu präsentieren, eine kapitale zweibändige Publikation von mehr als 1.500 Seiten (einschl. Einleitung). Knapp 119 solcher Vereinigungen konnte K. Militzer in Köln sicher nachweisen (S. XXV), „das Kölner Bruderschaftswesen [ist] vielfälti-